

12 Prozesssteuerung und -begleitung des Integrationsprozesses

12.1 Kommunales Integrationszentrum

Ausgangslage / Datenlage

Das am 08.02.2012 verabschiedete Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein – Westfalen bietet allen Kreisen und kreisfreien Städten die unterstützende Finanzierung von Strukturen der Integrationsarbeit bei Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ (KI) an. Das Land unterstützt die Zusammenführung der beiden Strategien ‚Integration durch Bildung‘ und ‚Integration als Querschnittsaufgabe‘ durch einen Personalkostenzuschuss und befördert damit eine Bündelung und Verbesserung der Koordination der Integrationsarbeit in den Kommunen. Die bisherige Landesförderung für die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ist zum 31.07.2013 ausgelaufen.

In Folge wurden die beiden Bereiche ‚Interkulturelles Referat‘ und Regionale Arbeitsstelle (RAA) zum Kommunalen Integrationszentrum (KI) zusammengelegt.

Das KI hat vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Die Aufgabe der KIZ ist es, die städtischen Ämter und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe, sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Rahmen der jeweiligen kommunalen Beschlüsse zu unterstützen und zu beraten.

Gemäß Vorgabe des Landes wurden im Rahmen der Selbstverpflichtung bis Mitte 2015 folgende zwei Schwerpunkte für das KI festgelegt:

- **„Integration durch Bildung“** - schulische Versorgung der Seiteneinsteiger/-innen. Im Schuljahr 2011/12 sind 800 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland nach Köln zugezogen, deren Deutschkenntnisse unzureichend oder nicht vorhanden waren; 170 Jugendliche und junge Erwachsene wurden in Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK) aufgenommen. Die Tendenz der Zuwanderung dieser Gruppe ist aufgrund der wachsenden Mobilität innerhalb Europas steigend. Ein Teil dieser jungen Migrantinnen und Migranten ist im Herkunftsland nicht ausreichend beschult worden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Schulen dar, die nur durch eine systematische, koordinierte Strategie von Schulen, außerschulischen Akteuren und sozialpädagogischen Fachkräften gelöst werden kann.
- **„Integration als Querschnittsaufgabe“** - Begleitung und Koordination der sukzessiven Weiterentwicklung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung durch die interkulturelle Ausrichtung städtischer Dienstleistungen, einer Förderung der interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiter/-innen und der Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund im kommunalen Dienst festgeschrieben werden. Die positive Wirkung und Bedeutung der interkulturellen Öffnung von Organisationen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, der Nutzergruppen und auch der Beschäftigten wird durch geeignete und praxisrelevante Maßnahmen in Kooperation mit städtischen und nichtstädtischen Partnern vermittelt.

Die Abteilung „5001/1, Kommunales Integrationszentrum (KI) ist bei der Punktdienststelle 5001-Diversity, beim Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt angesiedelt.

Es verfügt über eine Stellenausstattung von insgesamt 5,14 Stellen (Startaufstellung). Hierzu wurden 2,64 Stellen aus der RAA (alt) und 2,5 Stellen aus dem ehemaligen Interkulturellen Referat übertragen. Hinzu kommen zwei vom Schulministerium finan-

zierte Lehrer/-innenstellen.

Daher wird die Einrichtung von zusätzlich 1,5 Stellen für KI – unter Vorbehalt der Re-finanzierung durch die Bewilligungsbehörden – notwendig. Die Freigabe der Stellen erfolgt befristet, in Abhängigkeit zur jährlich zu beantragenden Landesförderung.

Tätigkeitsbereiche / Regelangebote / Großprojekte / Einzelprojekte / Öffentlichkeitsarbeit

- Seiteneinsteigerberatung (ca. 800 Kinder / Jugendliche im Schuljahr 2011/12) Beratung und Empfehlung für die Zuweisung zu Schulen ausgesprochen; die Schulen mit Seiteneinsteigerklassen werden unterstützt, für die Lehrkräfte finden Fortbildungen statt und 5001/1 moderiert den Austausch und die Vernetzung der Lehrkräfte im Sek I Bereich.
- Beratung Internationaler Förderklassen (IFK)
- Fortschreibung des Kölner Interkulturellen Maßnahmenprogramms (konzeptionelle Weiterentwicklung, Vernetzung und Verbesserung der integrationsfördernden Angebote)
- Förderung und Beratung von Interkulturellen Zentren
- Förderung der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
- Geschäftsführung des Integrationsrates
- Beratung und Qualifizierung von Regeleinrichtungen, Institutionen sowie Fachkräften und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Integrations-, Bildungs- und Jugendarbeit,
- Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Konzepten interkultureller Bildung und Sprachförderung unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit in Schule und Kindergarten
- Netzwerkarbeit auf lokaler und kommunaler Ebene in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit sowie Vernetzung im Feld "Übergang Schule/Beruf",
- Förderung und Unterstützung von aktivierender und differenzierender Elternbildung, Zusammenarbeit mit und Vernetzung von Eltern,
- Beratung und Qualifizierung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte sowie von sog. Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.
- Hilfen bei den Übergängen vom Elementar- in den Primarbereich sowie zwischen Schulformen und Schulstufen, Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf,
- Aktive Beteiligung am Netzwerk "Integration durch Bildung" des KI-Verbundes in Nordrhein-Westfalen und im „Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“,
- Beratung lokaler Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung zu Integrationskonzepten.

Maßnahmen / Institutionelle Förderungen / Projekte:

<i>Titel</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>	<i>Kosten</i>
„Talentcampus	Für die Schülerinnen und Schüler aus den Seiteneinstiegsklassen findet in den Herbstferien ein Talentcampus statt, bei dem kulturelle Bildung und Sprachbildung verknüpft werden. In Workshops aus den Bereichen Musik, Schauspiel und Theater stehen die Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.	Kooperation mit der VHS und der Lernenden Region, Mittel des dvv und 5000 Euro in 2013, Stellenanteil 5001/1
Projekte mit und für	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von Roma-Mediatoren an Schulen	Stellenanteil 5001/1

Roma (Flüchtlinge)	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung von Schulen mit Roma-Schüler/-innen bei der Verwendung von Integrationshilfestellen Ferienaktion für Roma-Kinder 	
„START - Schülerstipendien für begabte Zuwanderer“	Hertiestiftung in Kooperation mit Kölner Schulen / Jugendeinrichtungen,	10.000,- € / 2013 aus Mitteln der Hertie-Stiftung
Erstellung von Materialien	<ul style="list-style-type: none"> - Flyer wie „Zugang zum Arbeitsmarkt“ - Elterninformationen in 20 Sprachen 	
Internationale Förderklassen an Berufskollegs (IFK)	An zehn Kölner Berufskollegs werden IFK angeboten. Hier werden Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren beschult, die erst kurze Zeit in Deutschland leben und nur unzureichend Deutsch sprechen. Ziel ist der Besuch von weiterführenden schulischen Bildungsgängen mit Schulabschluss. Neu: ein niederschwelliges Angebot sowie ein Angebot mit Alphabetisierungsanteil	Stellenanteil 5001/1 und Land
Bildungsberatung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und deren Eltern	<p>Über</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Schul- und Bildungssystem • die Bildungseinrichtungen in Köln • rechtliche Grundlagen für Schule und Bildung <p>bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • schulischen Problemen • der Planung der Schullaufbahn • Übergang von der Schule in die Arbeitswelt oder an die Hochschule • Nachholen eines Schul- oder Bildungsabschlusses 	Stellenanteil 5001/1
"Rucksack" im Elementarbereich und im Primarbereich	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Kinder in der Herkunftssprache, im Deutschen und im Sprachbewusstsein und Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung zur Förderung aller Kompetenzen welche die Lernfähigkeit der Kinder stützen. Stärkung der Elternkompetenz, der Kommunikation zwischen Eltern und Kindern und zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Stadtweit gibt es derzeit insgesamt 37 Gruppen ‚Rucksack‘ <ul style="list-style-type: none"> - im <u>Elementarbereich</u> (Kita) insgesamt 25 Gruppen in Mülheim, Buchheim, Buchforst, Höhenhaus, Vingst, Porz, Nippes, Mauenheim, Niehl, Chorweiler, Seeberg - im <u>Primarbereich</u> (Grundschule) insgesamt 12 Gruppen in Mülheim, 	- 48.000,- € in 2013 aus Mitteln von 5001/1 - zusätzlich in 2013 Landesmittel, EU-Mitteln, Eigenanteil Stadt im Rahmen ‚Mülheim 2020‘ (befristet bis 8/2014) Siehe auch Pkt. 5.6, 8.3, 8.4,

	<p>Buchforst, Dünnwald, Vingst, Ostheim, Zollstock, Ehrenfeld, Bilderstöckchen und Niehl.</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Rahmen von „Mülheim 2020“ werden davon 12 Kitagruppen und zwei Schulgruppen und eine Vätergruppe realisiert. • Eine Gruppe ‚Rucksack‘ ist überschlägig mit Jahreskosten von ca. 4.700,- € zu veranschlagen. Aktuell werden 12 Gruppen im Elementar- und zwei Gruppen im Schulbereich im Rahmen von zeitlich befristeten EU- Projekten finanziert. 	
Informationsveranstaltungen für Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schulen	Auf Anfrage werden Informationsveranstaltungen für Eltern zu Themen der Erziehung und zum Bildungssystem durchgeführt, zum Teil für bestimmte Zielgruppen oder in Herkunftssprachen	Stellenanteil 5001/1 - weitere Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 4.2, 4.3
„Eltern willkommen!“	Projekt zur Elternqualifizierung und -mitwirkung im Primarbereich	Stellenanteil 5001/1
Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fachpersonal	Fortbildungen zu Themen der sprachlichen Bildung und interkulturellen Themen	Stellenanteil 5001/1 + 7.000,- € / 2012
Förderung: ‚Interkulturelle Zentren‘	39 Zentren zur Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens – 409.000,- € / 2013 (darin enthalten sind 16.440 € und 29.000,- € aus der Kulturförderabgabe 2013) und 355.000,- € / 2014	Stellenanteil 5001/1 + Finanzmitteldarstellung unter Kapitel 4.2.1
„Antirassismustrainings“	Einzelprojektförderungen in Höhe von 10.000,- € / 2013	Finanzmitteldarstellung unter Kapitel 3
„Menschen ohne Papiere“	Bezuschussung der fünf Träger der Beratungsarbeit und des Fonds ‚Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung‘ aus Mitteln der Kulturförderabgabe in Höhe von 60.000,- € / 2013	Finanzmitteldarstellung Pkt. 12
„Interkulturelle Woche“	Zuschuss zur Durchführung - Finanzmittel stehen in 2014 nicht zur Verfügung	15.000,- € in 2013
„Therapiezentrum für Folteropfer“	Institutionelle Förderung – 35.700,- € / 2013	Finanzmitteldarstellung unter Pkt 11
Flüchtlingszentrum ‚Fliehkraft‘	Institutionelle Förderung – 73.300,- € / 2013	Finanzmitteldarstellung unter Kapitel 11
Beratungsstellen Antidiskriminierung (Caritasverband, Öffentlichkeit gegen Gewalt)	Institutionelle Förderung – 49.600,- € / 2013	Finanzmitteldarstellung unter Kapitel 3

Domid'	Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. - institutionelle Förderung von 123.600,- € / 2012	Finanzmitteldarstellung unter Pkt. 9
--------	--	--------------------------------------

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	Bei 10 Mitarbeiter/-innen haben 20 % einen Migrationshintergrund
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Beschäftigung mit Interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen ist im Arbeitsalltag fest verankertes Thema in der Dienststelle.

Steuerung und Vernetzung

- Kölner Integrationskonferenz
- Arbeitskreis Interkulturelle Zentren
- Europäische Städtekohäsion gegen Rassismus (ruhende Mitgliedschaft)
- Runder Tisch Flüchtlingsfragen
- Ausländerrechtliche Beratungskommission
- Kölner Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte
- Zahlreiche Vernetzungen mit städtischen Fachämtern und freien Trägern in allen Bildungsfragen
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- „Chancen der Vielfalt nutzen lernen“ mit der Katholischen Hochschule, der Fachhochschule Köln und dem RAA-Verbund
- Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
- Landesweiter Ki-Verbund in NRW mit Facharbeitskreisen
- Das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) ist als Kooperationsverbund bereits in sich ein Beispiel der Steuerung und Vernetzung; alle Aktivitäten der sprachlichen Bildung aus Bezirksregierung, Universität und Stadt sind hier zusammengekommen und finden auf der Arbeitsebene weitere Vernetzungseinheiten.

12.1.1 Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI)

(Dienststellen 5001/1, Uni, Bez.Reg.)

2008 wurde das ZMI als unbefristete Fortführung der Arbeit des EQUAL-Projekts „Kompetenzzentrum Sprachförderung“ durch einen Kooperationsvertrag gegründet. Das Kommunale Integrationszentrum vertritt die Stadt Köln in dieser bundesweit einmaligen Kooperation mit der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln. Das ZMI versteht sich als zentrale Anlaufstelle für sprachliche Bildung in Köln. Es arbeitet institutionen-, bildungsabschnitts- und sprachenübergreifend.

Ziele der Arbeit des ZMI sind die Verbesserung der Kompetenzen in der deutschen Sprache bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Förderung der Mehrsprachigkeit, die Förderung der Vernetzung verschiedener Bildungsbereiche und Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung der Forschung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit, Sprachdiagnostik, Sprachförderung und interkulturelle Kommunikation, die Organisation bedarfsnaher, sozialraumbezogener Förderangebote und der Ausbau der Elternkooperation, die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, Fortbildungen für pädagogisches Personal in allen Bildungsbereichen sowie die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien.

Jährliche Fachveranstaltungen des ZMI in 2013:

- Kölner Sprachfest „Mehrsprachigkeit ist unsere Stärke“
- „Mehrsprachigkeit im Gespräch“ in Kooperation mit Integrationsrat, VHS, 5001/1
- „Fortbildungstag Deutsch“ in Kooperation mit der Uni Bonn sowie VHS Köln und Bonn

Weitere Projekte des ZMI in 2013:

- Verbund Kölner Europäischer Grundschulen
 - Fortbildungen, Hospitationen, Klausurtagungen für Lehrkräfte
 - Kooperation mit der Stadtbibliothek (Fortbildungen zur Nutzung des interkulturellen - Medienkoffers im Unterricht)
 - Erprobung und Evaluation eines Interkulturellen Portfolios für bilinguale Grundschulen (dt./ital.) in Kooperation mit der Universität zu Köln
- Koordination zweier Kölner Schulverbünde im Programm „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS)
 - Akquise der Schulen und der wissenschaftlichen Begleitung, Antragstellung
- Kooperation mit dem Museumsdienst Köln -außerschulische Lernorte im herkunfts-sprachlichen Unterricht :
 - Herkunftssprachlicher Unterricht im Museum,
 - Fortbildungsangebot für HKU-Lehrkräfte und Durchführung von Projekten für - Schülerinnen und Schüler (dt./türk.),
 - Abschlussveranstaltung im Rautenstrauch-Joest-Museum
 - Konzeptentwicklung für ein Projekt 2014

Durch das ZMI geförderte Projekte und Aktivitäten in 2013:

- Sommerferienschule und Herbstferienschule (Kooperation mit der Universität zu Köln)
- Sprachbeauftragte Kölner Grundschulen
- Entwicklung einer zweisprachigen Broschüre (dt./ital.) zum dualen Ausbildungssystem in Deutschland (Kooperation mit der Handwerkskammer zu Köln und COM.IT.ES)
- Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Förderung mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler an die Universität zu Köl

Fachveröffentlichungen:

- ZMI-Magazin 2013 (erscheint jährlich zum Jahresende)
- ZMI Eindrücke (Publikationsmöglichkeit für einzelne Projekte)

Finanzmittel lfd. jährlich

80.500,- €

12.2 Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung

(Dienststelle: 11, 5001/1 alle Dienststellen – Gremien: alle Ausschüsse)

Ausgangslage / Datenlage

Interkulturelle Öffnung betrifft Maßnahmen

- zur Gewinnung von qualifiziertem Personal mit und ohne Migrationshintergrund,
- zur interkulturellen Qualifizierung des vorhandenen Personals
- zur Darstellung der Bedarfe von Zugewanderten
- und der Verankerung der daraus resultierenden Erfordernisse zum Beispiel über eine kundenorientierte Ausrichtung der Angebote sowie der äußereren Erscheinungsmerkmale.

Als Querschnittsaufgabe gilt sie für alle angebotenen Dienstleistungen, für alle Leistungsbereiche und alle Hierarchieebenen. Die interkulturelle Öffnung der Regeldienste ist eins der wichtigsten Kriterien der fortschrittlichen Integrationspolitik und ein wirkungsvolles Instrument zur Förderung des toleranten, auf gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung basierenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft.

Als eine von zwei Schwerpunktaufgaben, die der Rat und das Land festgelegt haben, fördert und begleitet das KI (5001/1) die Interkulturelle Öffnung innerhalb der städtischen Verwaltung.

„Interkulturelle Kompetenz“ bezeichnet die Befähigung zum positiven und situationsgerechten Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Milieus und Lebensweisen. Interkulturelle Kompetenz ist also die soziale Kompetenz des Einzelnen im Kontakt zu Menschen mit einer anderen Weltsicht („Kultur“), die Ziele des eigenen Handelns gegenüber dem Anderen zur wechselseitigen Zufriedenheit verfolgen zu können.

Zu dieser Handlungskompetenz gehört die Fähigkeit zum interkulturellen Dialog und Handeln, nämlich:

- zu erkennen und zu akzeptieren, dass Menschen immer geprägt sind durch die Werte, Normen und Sichtweisen der sozialen Gruppen, denen sie sich zuordnen,
- eigene Wertestandpunkte zu überprüfen, Verantwortung für das eigene Handeln zu erkennen und zu übernehmen,
- fremde Sichtweisen als fremd wahrzunehmen, ohne sie abzuwerten bzw. sie zu achten und wertzuschätzen;
- Verständnis und Respekt für Mitglieder anderer Gruppen/Kulturen im Rahmen unserer Verfassung zu entwickeln,
- in kulturellen Überschneidungssituationen angemessen zu reagieren und zwischen Handlungsmöglichkeiten begründet auszuwählen,
- interkulturelle Konflikte nach demokratischen Regeln auszutragen.⁴⁸

Die Ziele zur Umsetzung der interkulturellen Orientierung und Öffnung als kommunale Querschnittsaufgabe sind im Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft der Stadt Köln (Integrationskonzept) geregelt. Hiernach ist die Förderung interkultureller Orientierung und Öffnung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und tangiert alle kommunalen Dienstleistungsangebote bzw. alle kommunalen Leistungsbereiche.

Nicht erst mit Verabschiedung des Kölner Integrationskonzeptes wurde daher ein kontinuierlicher Prozess in Gang gesetzt, die vorhandenen Strukturen und Arbeitsabläufe zu überprüfen und sukzessive weiterzuentwickeln und die Beschäftigten der Stadt Köln imverständnis- und respektvollen Umgang mit Menschen verschiedener Kulturen, Lebensbedingungen und Lebensweisen erfolgreich und zur gegenseitigen

⁴⁸ Quelle: Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung 2008

Zufriedenheit zu qualifizieren. Alle städtischen Dienststellen unterstützen das Thema insofern seit Jahren.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben.

Stand der Interkulturellen Öffnung - Erhöhung des Anteils von Auszubildenden mit Migrationshintergrund

Bei der Zahl der Ausbildungskräfte mit Migrationshintergrund (Einstellungszahlen) ist, bezogen auf die beim Personal- und Organisationsamt betreuten Ausbildungskräfte, ein erfreulicher Anstieg zu verzeichnen, der nicht zuletzt auch auf die zusätzlich durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen für jugendliche Migrantinnen und Migranten zurückzuführen ist.

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den städtischen Ausbildungsmarkt	Bis zu 25 Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich im Rahmen eines sechsmonatigen Praktikums für die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Köln (weiter) zu qualifizieren	13.000,- € je Maßnahme für max. 25 Jugendliche zzgl. 25.000,- € Personalkosten, die auch künftig im Haushalt bereitzustellen sind
--	--	---

Die Zahlen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

Ausbildungsjahr	Bewerbungen insgesamt	Bewerbungen von Migrantinnen und Migranten in %	Einstellungen von Migrantinnen und Migranten in %
2005	4.013	3,5 %	2,5 %
2006	5.427	16,5 %	15,2 %
2007	5.511	17,7 %	16,9 %
2008	5.245	22,7 %	25,6 %
2009	6.542	27,7 %	28,0 %
2010	5.836	24,9 %	29,5 %
2011	4.065	27,1 %	31,4 %
2012	5.579	30,0 %	34,5 %

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen konnten insgesamt rd. 75 % in eine Ausbildung bei der Stadt Köln übernommen werden.

Darüber hinaus werden Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind, durch eine lernfähigkeitsgestützte Korrektur von Testnoten bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz bessere Chancen eingeräumt.

Culture-Fair-Tests für Jugendliche	Jugendliche mit Migrationshintergrund welche innerhalb der letzten drei Jahre zugewandert sind und noch vorübergehende Sprachschwächen haben, erhalten durch den "Culture-Fair-Test" (lernfähigkeitsgestützte Korrektur von Testnoten bei Migranten) eine bessere Chance bei der Bewerbung um einen Ausbildungsort.	Keine relevanten Kosten
------------------------------------	---	-------------------------

Stand der Interkulturellen Öffnung - Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund

Bei der Stadt Köln werden keine umfassenden Daten zum Migrationshintergrund der Beschäftigten erhoben. Aufgrund der Staatsangehörigkeit und dem Geburtsland/-ort wird davon ausgegangen, dass mit Stand 30.06.2013 rd. 9,89 % des Gesamtpersonals (inkl. Auszubildende, Beurlaubte etc.) und 9,61 % des Stammpersonals einen Migrationshintergrund haben. Da das vorhandene Datenmaterial hier aber nur bedingt Rückschlüsse auf einen Migrationshintergrund zulässt, ist allerdings ein weitaus höherer Anteil städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund anzunehmen.

Daneben ist festzustellen, dass die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund Einsatzstellen in vielen verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung bekleiden (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Jugend und der Bauverwaltung u.v.m.) und das auf allen Hierarchieebenen bis hin zur Führungskraft.

Insgesamt fördert die Stadtverwaltung die Chancengleichheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewerberinnen und Bewerber, grundsätzlich unabhängig von deren Geschlecht, Herkunft, Hausfarbe, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Identität, soweit die auszuübende Tätigkeit, d.h. wesentliche/entscheidende berufliche Anforderungen und die Bedingungen der Ausübung erfüllt werden können, nach Eignung und Befähigung (Bestenauslese).

Stand der Interkulturellen Öffnung - Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: - Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)

Die Beschäftigung mit interkultureller Kompetenz und Sensibilität für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen ist ein zentrales Thema der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Dienststellen.

Aufgrund der guten Resonanz ist das Thema Förderung der interkulturellen Kompetenz seit 2007 fester Bestandteil des gesamtstädtischen Fortbildungsprogramms und wird regelmäßig angeboten, mit dem Ziel, die kulturell geprägte Eigen- und Fremdwahrnehmung zu erkennen und mehr Sicherheit und Verständnis im Umgang mit anderen Kulturen zu gewinnen (eintägiges Basisseminar). In einem zweitägigen Aufbauworkshop wird darüber hinaus die Möglichkeit zur Reflexion und zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Berufsalltag geboten.

Seminar zur Förderung der interkulturellen Kompetenz	Das Seminar für ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer steht allen interessierten Beschäftigten aus allen Bereichen der Verwaltung offen. Es richtet sich besonders an Beschäftigte, die im Kontakt zu Menschen verschiedener kultureller Herkunft stehen.	850,- € Dozentenhonorar je Seminartag
--	---	---------------------------------------

Seit 2007 wurden vom Personal- und Organisationsamt insgesamt 23 Veranstaltungen durchgeführt und zwar:

Interkulturelle Begegnungen Teil 1 (Basisseminar, 1 Tag)	13 Veranstaltungen,
Interkulturelle Begegnungen Teil 2 (Aufbauworkshop, 2 Tage)	10 Veranstaltungen.

Zusätzlich wurden 3 interkulturelle Trainings von Dienststellen unterstützt. Insgesamt haben 283 städtische Beschäftigte dieses Angebot wahrgenommen.

Darüber hinaus hat alleine das Personal- und Organisationsamt in den letzten Jahren die Fremdsprachenschulung von 93 Beschäftigten gefördert. Sprachenschwerpunkt war Englisch. Weiterhin besteht seit 2009 ein Pool mit fremdsprachlich versierten Beschäftigten, die im Bedarfsfall bei Übersetzungen behilflich sein können. In diesem Pool sind 35 Sprachen vertreten.

Zudem bieten verschiedene Fachämter dienststellenspezifische Veranstaltungen an, die in eigener Verantwortung bei den Dienststellen durchgeführt werden, wie z.B. vom Amt für Soziales und Senioren, vom Amt für Jugendkriminalität und von der Ausländerbehörde, die insofern eine Multiplikatorenfunktion wahrnehmen.

12.3 Umsetzung ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen

(Dienststelle: 323 / Integration – Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen)

Ausgangslage / Datenlage

Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert. Die Fachgruppe Integration im Amt für öffentliche Ordnung – Ausländerangelegenheiten unterstützt die Integrationsprozesse vor Ort und stimmt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den örtlichen Bedarf für die Integrationskurse ab. Städtische Dienststellen, andere Behörden, Wohlfahrtsverbände, Migrantengruppen oder sonstige Träger werden beraten, begleitet und bei der Akquise der Zielgruppe unterstützt.

Bestehende gesetzliche und/oder konzeptionelle Grundlagen

Die Ausländerbehörde arbeitet auf der Grundlage nachfolgend genannter Bestimmungen: Aufenthaltsgesetz, Beschäftigungsverfahrensverordnung, Freizügigkeitsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Ausländerzentralregistergesetz, Datenschutzgesetz, Europarecht (Richtlinien, EMRK, Rechtsprechung), Verwaltungsvorschriften BMI, Ländererlasse, diverse Verordnungen: z.B. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung.

Tätigkeitsbereiche/Regelangebote

Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Teilnahme an einem Integrationskurs und ggf. Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bei mangelnden Deutschkenntnissen unmittelbar nach der Einreise (Neuzuwanderer).

Die Fachgruppe Integration in der Ausländerabteilung hat in 2013 insgesamt 1247 Ausländerinnen und Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt. Hierzu wurden insgesamt 958 Ausländerinnen und Ausländer zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet, da diese über keine bzw. nur geringfügige Deutschkenntnisse verfügten. Im Rahmen einer bestehenden Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs wird regelmäßig und nach Abschluss eines jeden Kursabschnitts die ordnungsgemäße und regelmäßige Teilnahme an einem Integrationskurs geprüft. Bei insgesamt 7901 Prüfungen der kontinuierlichen Teilnahme kam es zu 2241 Beratungsgesprächen, in denen in 5 % der Fälle keine plausible Erklärung für die Unregelmäßigkeit vorlag. Im Anschluss an das Beratungsgespräch nahm der überwiegende Teil der beanstandeten verpflichteten Ausländerinnen und Ausländer wieder ordnungsgemäß und regelmäßig an dem Integrationskurs teil. Die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- bzw. Bußgeldverfahrens erfolgte in dem genannten Zeitraum lediglich in 53 Fällen. In Bezug auf die Gesamtzahl der Fälle, in denen Beratungsgespräche geführt werden, entspricht dies einem Anteil von 0,6%. Weitergehende Sanktionierungsmaßnahmen waren in der Vergangenheit nicht erforderlich.

- Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs bei mangelnden Sprachkenntnissen und Feststellung eines besonderen Integrationsbedarfs (nachholende Integration bei Altzuwanderern)
- Intensive Vernetzung mit allen in der Integrationsarbeit tätigen Einrichtungen
- Beratung und Begleitung von integrationsfördernden Maßnahmen und Projekten, sowie Unterstützung bei der Akquise der Zielgruppen
- Steuerung von Zielgruppen in vorhandene Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Information, Schulung bzw. Fortbildung von externen Institutionen
- Planung und Begleitung von Fortbildungsangeboten zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/-innen von 323.

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Clearingstelle	Gezielte Steuerung von Neuzuwanderern in qualifizierende Maßnahmen. Beteiligte Träger: AWO, Caritas, Diakonisches Werk, DPWV, DRK, Internationaler Bund, Kath. Jugendwerk	Nutzung der personellen Ressourcen der Träger

Einzelprojekte – Stand 2013

Titel	Kurzbeschreibung	Kosten
Förderung der Teilnahme an Elternintegrationskursen für Eltern mit Kindern in Kindertagesstätten oder Schulen in 2012	<p>Unmittelbare Ansprache von Eltern oder Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Elternintegrationskursen in Kindertagesstätten oder Schulen</p> <p>Das Projekt wurde mit Beginn eines Elternintegrationskurses abgeschlossen. Bei der Akquise der Eltern wurde festgestellt, dass Eltern nicht über einen einheitlichen Weg als Zielgruppe erreicht werden können, sondern, dass die Akquise von dem Wohnort, dem sozialen Umfeld, der Struktur der Kindertagesstätte bzw. Schule und den Lebensumständen der Eltern abhängig ist.</p>	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten
Jugendintegrationskurse (laufend)	Zur Steigerung der Sprachkompetenz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurden alle für diesen Personenkreis tätigen Dienststellen, Behörden, Träger und Verbände miteinander vernetzt und es wurde in 2013 eine gemeinsame Initiative unter dem Namen „Jugendinitiative für Sprache, Kompetenz, Integration und Perspektive“ (Ju-SKIP) gegründet. Durch eine enge Verzahnung aller Akteure sollen transparente und einheitliche Strukturen innerhalb der Zielgruppenkurse geschaffen und die Informationsmöglichkeiten zu diesen Zielgruppenkursen verbessert werden. Des Weiteren werden zukünftig alle für Jugendliche und junge Erwachsene stattfindenden Maßnahmen und Projekte unter dem Namen „Ju-SKIP“ stattfinden.	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten
Einrichtung von Integrationskursen für Gehörlose (von 2006 bis 2013)	<p>Akquise von Gehörlosensprachschulen zur Einrichtung von Zielgruppenkursen für Gehörlose. Gemeinschaftliches Projekt mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.</p> <p>Seit 2012 wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein Integrationskursträger aus Hamburg für die Durchführung eines Gehörlosen-Integrationskurses zugelassen. In 2013 erfolgte eine weitere Zulassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für einen weiteren Trägers aus</p>	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten

	Köln zur Durchführung eines Gehörlosen-Integrationskurses. Somit gibt es seit 2013 insgesamt 2 Träger, welche in dieser Form Integrationskurse anbieten.	
Integrationskurse 50+ (bis 2012)	<p>Pilotprojekt zur Durchführung von Zielgruppenkursen für Migrant/-innen und Migranten, welche das 50. Lebensjahr überschritten haben und trotz langjährigem Aufenthalt nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.</p> <p>Das Projekt wurde Ende 2012 abgeschlossen. Die für diesen Integrationskurs akquirierten Teilnehmerinnen schlossen ihre Integrationskurse mit einem Sprachstand auf dem Niveau A2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen ab.</p>	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten
Einrichtung von Integrationskursen für Blinde und Sehbehinderte (laufend)	Akquise von Blindenschulen zur Einrichtung von Zielgruppenkursen für Blinde.	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten
Förderung der Anerkennung von ausländischen Ausbildungungs- und Berufsabschlüssen (laufend) (in Kooperation mit 804)	<p>Qualifikationsprofiling bei neuzugewanderten Ausländern und Beratung über die Möglichkeiten der Anerkennung von Abschlüssen, sowie unmittelbare Vermittlung an die zuständigen Anerkennungsstellen. Hierdurch soll dem Fachkräftemangel entgegen gewirkt und der Wirtschaftsstandort Köln gestärkt werden.</p> <p>Siehe auch mehrsprachige Broschüre „Neue Wege zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“⁴⁹ (im Rahmen des Kommunalen Bündnisses für Arbeit)</p>	Durch Vernetzung entstehen keine Projekt-kosten
Förderprojekt für geduldete Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen von Ju-SKIP (von 2014 bis 2016)	<p>Mit diesem Projekt sollen langfristig geduldete Jugendliche und Heranwachsende eine Perspektive für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a Aufenthaltsgesetz bekommen. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Erwerb der deutschen Sprache, da diese die Grundlage für den Erwerb eines Schulabschlusses darstellt, welcher wiederum eine der Zugangsvoraussetzungen für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist.</p> <p>Den geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden bleibt aufgrund der eng geckten Voraussetzungen für einen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 44 Aufenthaltsgesetz der Zugang zu einem Integrationskurs verwehrt. Da die Teilnahme an einem Integrationskurs, insbesondere an einem Jugendinteg-</p>	Durch die Robert-Bosch-Stiftung wurden insgesamt 30.000 Euro für das Projekt bewilligt. Die eingebundenen Jugendintegrationskursträger erheben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt 2,94 Euro eine verringerte Gebühr i.H.v. 2,00 Euro für eine Unterrichtsein-

⁴⁹ www.bildung-koeln/beratung/index.html

	<p>rationskurs aber eine wesentliche Voraussetzung für die Erlangung eines Schulabschlusses darstellt, wird die Möglichkeit geschaffen, an einem Jugendintegrationskurs als sogenannte „Selbstzahler“ teilzunehmen. Das Kurskonzept für den Jugendintegrationskurs sieht vor, dass nicht nur Jugendliche, welche einen Anspruch auf Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs haben, an diesem Kurs teilnehmen können, sondern dass auch eine Aufnahme von Jugendlichen möglich ist, welche alle Kosten für den Kursbesuch selber tragen. Hierzu wurden Stiftungsgelder der Robert-Bosch-Stiftung bereitgestellt, wodurch die Kosten für die Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs und weiterer Förderungen getragen werden, da insbesondere dieser Personenkreis aufgrund der Lebensunterhaltssicherung am Existenzminimum aus eigener Kraft nicht hierzu in der Lage ist.</p> <p>Positive Nebeneffekte des Projektes sind die Vermeidung des Fortbestandes einer sogenannten Duldungsgeneration von Jugendlichen und Heranwachsenden. Das Fortleben in einer ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Situation, wie es bereits die Eltern oder gar Großeltern erfahren haben, soll unterbrochen werden.</p> <p>Ebenso soll dieses Projekt als Best-Practice-Beispiel dienen. Bei erfolgreicher Durchführung des Projektes und positiver Entwicklung der geförderten Jugendlichen und Heranwachsenden, kann das Projekt ergebnis dazu genutzt werden, um auf Bundesebene ein Umdenken anzustoßen und beispielsweise die Integrationsförderung im Rahmen von § 44 Aufenthaltsge setz auf diesen Personenkreis zu erweitern.</p> <p>Kooperationspartner in diesem Projekt sind die Jugendintegrationskursträger, die Jugendmigrationsdienste, die Ausländerbehörde, das Kommunale Integrationszentrum und das Jobcenter.</p>	<p>heit. 323 hat die Koordination des Projektes und bringt sich mit personellen Ressourcen in das Projekt ein.</p>
--	--	--

Schaffung einer aufenthaltsrechtlichen Perspektive durch Abschluss von Integrationsvereinbarungen

Um langfristig geduldeten Menschen in Köln eine aufenthaltsrechtliche Perspektive zu geben, werden seit 2012 mit diesem Personenkreis Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. In diesen Integrationsvereinbarungen werden im Rahmen eines Case-Managements die bislang der Erteilung eines Aufenthaltstitels entgegen stehenden Hindernisse aufgegriffen und es wird auf den Zeitraum von einem Jahr eine strukturierte Vereinbarung zwischen 323 und den Geduldeten geschlossen, um diese Hindernisse auszuräumen. Bei den Hindernissen kann es sich um die Schaffung ei-

ner eigenständigen wirtschaftlichen Existenz, mangelnde Sprachkenntnisse, etc. handeln. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützt 323 die erfolgreiche Erfüllung dieser Vereinbarung, indem beispielsweise eine Vermittlung in geeignete Sprachkurse erfolgt oder der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird.

Stand der Interkulturellen Öffnung

Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund	Bei 323 haben aktuell 15 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund
Förderung der Interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten (darin: Sensibilisierung für Diskriminierungsformen und Stärkung der Handlungskompetenzen)	Die Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde werden regelmäßig in interkultureller Kompetenz geschult s. u.

Fortbildungen bei 323 zur Stärkung der sozialen und interkulturellen Kompetenz seit 2005:

3-teilige Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und den Migrations- bzw. Integrationsfachdiensten im Rahmen des Projekts „Kommunikation, Kultur und Werte“ – 1. Teil

Themen:

- Darstellung der Aufgaben der Ausländerbehörde
- Darstellung der Aufgaben der Fachdienste für Migration und Integration
- Zusammenarbeit im interkulturellen Kontext
- Erweiterung der interkulturellen Kompetenz
- Durchführung und Auswertung von Hospitationen

3-teilige Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und den Migrations- bzw. Integrationsfachdiensten im Rahmen des Projekts „Kommunikation, Kultur und Werte“ – 2. Teil

Themen:

- Was ist interkulturelle Kompetenz?
- Fallarbeit in der Ausländerbehörde
- Behördliche Grundlagen
- Beratungsprozesse in den Migrations- bzw. Integrationsfachdiensten

Supervision - Beratungsformat zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Praxis

3-teilige Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden und den Migrations- bzw. Integrationsfachdiensten im Rahmen des Projekts „Kommunikation, Kultur und Werte“ – 3. Teil.

Themen:

- Methodik der Beratung
- Gruppenarbeiten

„Fragen stellen erwünscht! Im Dialog sich kennen lernen“ – Grundlagen des Islam, Stellung der Frau im Islam

3-teilige Seminarreihe „Interkulturelle Kompetenz“ – 1. Teil - Was genau ist eigentlich interkulturelle Kompetenz und wie kann man sie am Arbeitsplatz praktisch umsetzen?

3-teilige Seminarreihe „Interkulturelle Kompetenz“ – 2. Teil – Übung von ein paar einfache Techniken zur Präzisen kulturübergreifenden Wahrnehmung, auf die man am Arbeitsplatz jederzeit zurückgreifen kann.

„Türkisch schnuppern – Kompakter Einblick in die türkische Sprache“ - Wie spricht man türkische Namen richtig aus? Warum kommt in türkischen Wörtern so oft der Umlaut „ü“ vor? Welche Strukturen sind anders als im Deutschen und führen daher leicht zu Fehlern? Türkisch gilt als leicht zu lernen. Wussten Sie, dass im Türkischen keine Artikel,

keine unregelmäßigen Verben, keine unregelmäßigen Deklinationen und keine unregelmäßigen Pluralformen existieren?
Islamische Organisationen – Impulsreferat von Dr. Lemmen, Dialog zwischen den Religionen, Besuch der bosnischen Moschee
Modellprojekt „Ämterrallye“ - Ein Beitrag zur Partizipation von mehrsprachigen Schülerrinnen und Schülern sowie zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung
„Hilfen wie aus einer Hand !? – Analyse und neue Impulse für die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten“
Förderung der Chinakompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Wie nähert man sich einem Land • Entwicklung und Kulturstand Chinas • Verhaltensregeln im Umgang mit chinesischen Staatsangehörigen • Kleines Sprachtraining
Seminar „Roma und Sinti in der Migrationsgesellschaft“
Deeskalationstraining
Seminar „Die Ausländerbehörde der Zukunft – Interkulturelle Öffnung für Führungskräfte“
Interkulturelle Begegnungen
Kundenorientierung
Seminar „Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen – gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt – Mädchen und junge Frauen im Spannungsfeld zwischen Familie und Selbstbestimmung“

Jährliche Fachtagung zu Flüchtlingspolitischen Themen

Als Kooperationspartner des Kölner Flüchtlingsrats e.V. und des Therapiezentrums für Folteropfer der Caritas Köln organisiert die Ausländerbehörde jedes Jahr eine ein-tägige Fachtagung zu flüchtlingspolitischen Themen. Die Fachtagung hat einen regionalen Schwerpunkt und richtet sich sowohl an Mitarbeiter der Unterstützerorganisationen als auch an Mitarbeiter der Behörden (Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Jugendamt etc.).

Tätigkeitsbereich Ausländerrechtliche Beratungskommission (ABK)

– Geschäftsführung durch die Ausländerbehörde –

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.12.2005 die Einrichtung einer ausländerrechtlichen Beratungskommission beschlossen. Diese Kommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, des Integrationsrates, der freien Wohlfahrtspflege und Flüchtlingsberatungsstellen zusammen.

Aufgabe der Kommission ist es, im Rahmen des geltenden Rechts die kommunale Ausländerbehörde bei Härtefallentscheidungen zu beraten und Empfehlungen zur Vorlage bei der Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen (HFK) auszusprechen.

Die ABK trat erstmalig am 19.05.2006 zusammen. Seitdem finden regelmäßige Termine im Rhythmus der Rats- und Ausschusssitzungen statt.

In der ABK wurde die Umsetzung des Bleiberechts sowie anderer humanitärer Aufenthaltsgrundlagen beraten und eine gemeinsame Linie erarbeitet.